



Stellungnahme zum Antrag Nr. AF/0033/2018

Vorlage: ST/0058/2018		Datum: 27.04.2018	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/Mü	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der SPD Ratsfraktion: Sichere Schulwege			
Gremienweg:			
08.05.2018	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Bisher existieren lediglich für folgende Schulen in Koblenz Schulwegpläne

- Grundschule Schenkendorf
- IGS Koblenz
- Grundschule Arenberg
- Grundschule Horchheim
- Grundschule Rübenach
- Grundschule Niederberg

Diese Schulwegpläne wurden allesamt auf Initiative der jeweiligen Schulgemeinschaft erstellt.

Der Schulträger beabsichtigt nun für alle 25 Grundschulen entsprechende Schulwegpläne zu erstellen. Des Weiteren sollen hierbei auch die weiterführenden Schulen im Rahmen des Übergangs in der fünften Klasse sowie die Wegbeziehungen zu den Sportstätten berücksichtigt werden.

Schulwegpläne dienen in erster Linie dazu, die Schulwege durch bauliche Maßnahmen oder Verkehrsregelungen sicherer und attraktiver zu machen. Auf diese Weise können Kinder motiviert werden, zu Fuß zur Schule zu gehen oder mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren, statt sich ins "Elterntaxi" zu setzen und fahren zu lassen. Sie bieten darüber hinaus den Eltern Hinweise und Empfehlungen, welche Wege zur Schule genommen werden können und wo die Kinder eventuell vorsichtig sein müssen.

Zwar gibt es in Rheinland-Pfalz keine generelle Vorschrift zur Erstellung von Schulwegplänen. „Wenn es die Verkehrslage der Schule im örtlichen Schuleinzugsgebiet erfordert, soll aber die Schule in Person der Schulleiterin / des Schulleiters, der Obfrau / des Obmanns für Verkehrserziehung, in Kooperation mit dem zuständigen Fachberater für Verkehrserziehung, mit den Eltern, dem Schulträger und der Polizei einen Schulwegplan ausarbeiten und regelmäßig aktualisieren.“ Verantwortlich ist das z.B. in der Verwaltungsvorschrift „Verkehrserziehung in den Schulen“ (vom 9. August 1999) als Aufgabe von Fachberaterinnen und Fachberatern für Verkehrserziehung.

Die Erstellung von Schulwegplänen ist u.a. eine komplexe Aufgabenstellung, weil zum einen die Kooperation zahlreicher Akteure erforderlich ist (z.B. Schulelternbeirat, Schulleitung, Lehrerkollegium, Tiefbauamt, Ordnungsamt, Verkehrssicherheitsberater der Polizei, Kultur- und Schulverwal-

tungsamt) und zum anderem aufgrund neuer Verkehrssituationen (z.B. große Baustellen) es einer kontinuierlichen Aktualisierung bzw. Anpassung bedarf.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein ganzheitliches Konzept zur Erstellung von Schulwegplänen zu erarbeiten und hierfür eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten.